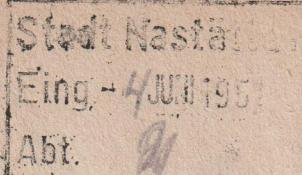


144 - 65



Der Kreisbrandinspekteur

St. Goarshausen, den 29.5.1951

An die
Wehrleiter der Gemeindefeuerwehren

des Kreises

durch die Herren Bürgermeister des Kreises.

Betr.: Nachbarl. Löschhilfe.

Aus gegebener Veranlassung weise ich darauf hin, dass nachbarl. Löschhilfe nur auf Anforderung des Gemeindevorstandes oder dem Leiter der Feuerwehr des Brandortes zu leisten ist. So verständlich es auch erscheint, einer Nachbargemeinde bei Ausbruch eines Brandes Hilfe zu leisten, so falsch ist es, ohne Anforderung an einen entfernten Brandort zu fahren. Auf keinen Fall darf die eigene Gemeinde ohne ausreichenden Brandschutz zurückgelassen werden. Ich weise hierbei auf § 12 des Brandschutzgesetzes v. 11.5.49 sowie auf die Landesverordnung zur Durchführung des Gesetzes vom 3.5.50 (GVBl. S. 161) hin.

Im Falle der Anforderung von nachbarl. Löschhilfe ersuche ich die betr. Wehrleiter bzw. Gemeindevorstände jeweils einen Feuerwehrmann oder ortskundigen Einwohner an den Ortseingang als Lotse zu beordern, damit die eintreffende Wehr zur Brandstelle eingewiesen werden kann und somit durch unnötiges Fragen eine Verzögerung des Einsatzes vermieden wird. Ganz besonders gilt dies bei der Anforderung von Grosslöschfahrzeugen. Die eintreffenden Wehren melden sich grundsätzlich bei dem zuständigen örtl. Wehrleiter auf der Brandstelle.

Vorstehende Anordnung bitte ich genauestens zu beachten und ggfls. in den theor. Übungsstunden durchzusprechen.

Mit kameradschaftlichem Gruss !

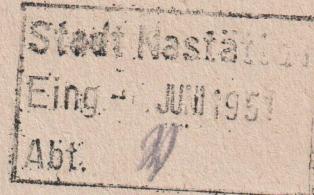
gez.: Rüdel
Oberbrandmeister u. Wehrl.
m.d.W.d.D.b.

Begläubigt:

Verw. Angest.

144 - 05
Der Landrat
des Kreises St. Goarshausen
- Abt. Brandschutz -

St. Goarshausen, d. 30.5.1951



An die
Herren Bürgermeister
des Kreises
mit Abdruck an die Wehrleiter.

Betr.: "Tag der Feuerwehr in Kestert.

Anlässlich des 75 jährigen Stiftungsfestes der Frei.W. Feuerwehr Kestert, findet am 15.Juli 1951 in Kestert ein Treffen sämtlicher Feuerwehren des Kreises St. Goarshausen und vieler Nachbarwehren als "Tag der Feuerwehr" unter meinem Protektorat statt. Es soll hiermit einerseits erreicht werden des Gedanken des Brandschutzes zur Erhaltung unseres Volksvermögens in der immer grösser werdenden Bevölkerungsdichte unserer Heimat, insbesondere in der Jugend, zu verbreiten und zu vertiefen. Andererseits soll den Feuerwehrkameraden Gelegenheit gegeben werden, sich im gegenseitigen Austausch der Erfahrungen in kameradschaftlicher Weise zusammenzufinden in Anerkennung ihres selbstlosen und frei.W. Dienstes zum Wohle der Allgemeinheit.

Es ist selbstverständliche Pflicht der Gemeinden, ihre Wehren an dem Tag nach Kestert zu entsenden.

Um den Brandschutz an diesem Tage innerhalb der Gemeinde nicht zu gefährden ordne ich hiermit an, dass 50 % des Personals in den Gemeinden verbleiben, während die anderen Feuerwehrkameraden unter Führung ihres Wehrleiters oder dessen Stellvertreters, soweit vorhanden in Uniform, oder in Ermangelung in Zivil, an diesem Tage in Kestert teilnehmen.

Die Frei.W. Feuerwehr Kestert hat bereits die Einladungen an die Wehrleiter abgesandt und bitte ich, die Teilnahme Meldung frühzeitig zurückzusenden.

gez. Wirges

Begläubigt:

W. Wirges
Verw. Angest.

E 144 - 05
Der Bürgermeister.

Nastätten, den 21. August 1951.

1. Firma

Carl Metz
Feuerwehrgerätefabrik
in Karlsruhe /i.B.
=====

Wattstrasse 3

Betr.: Generalüberholung der hiesigen Motorspritze;
hier: Auftragerteilung.

Im Besitze Ihres Schreibens vom 17.8.1951 VK/Gb.-
erteile ich Ihnen hiermit den Auftrag zur Generalüber-
holung der hiesigen Motorspritze. Das Gerät wird noch am
heutigen Tage an Ihre Adresse zum Versand gebracht.

Ich bitte um schnellste Reparatur der Motorspritze
bemüht zu sein.

Betr.: Neuanschaffung einer Motorspritze; hier: Einholung
eines Preisangebotes.

Die Stadt Nastätten beabsichtigt eine neue Motor-
spritze als zweite Garnitur anzuschaffen. Ich bitte daher
um Heraingabe eines Preisangebotes, und zwar für folgende
Geräte :

- a) 600 Ltr.-Leistung,
- b) 800 Ltr.-Leistung.

Für baldige Erledigung wäre ich Ihnen dankbar.

Ab.

W. W. der Feuerwehr



CARL METZ

FEUERWEHRGERÄTEFABRIK

GEGRUNDET IN HEIDELBERG IM JAHRE 1842

Relief vom Metz-Denkmal in Heidelberg. Inschrift: Carl Metz 1818-1877
Von den deutschen freiw. Feuerwehren, ihrem Begründer errichtet 1880

An das

Bürgermeisteramt
der Gemeinde

(16) Nastätten

Taunus

Stadt Nastätten
Eing. 20 AUG. 1951
Abt. *M*

Ihr Zeichen Ihre Nachricht vom Unser Zeichen
- 15.8.1951 VK/Gb.-

In der Antwort bitten wir unser Briefzeichen u. Betreff anzuführen

KARLSRUHE i. B.
WATTSTRASSE 3

FERNSPRECHER NR. 441 und 444

TELEGRAMM-ADRESSE:

METZLEITER KARLSRUHEBADEN

RUDOLF-MOSSE-CODE

BANKVERBINDUNGEN:

BADISCHE KOMMUNALE LANDES BANK

GIROZENTRALE KARLSRUHE

LANDES ZENTRALBANK 53/852

POSTSCHECK: KARLSRUHE NR. 4522

Hausapparat: 51

Tag 17. August 1951

BETRIFFT: Reparatur einer Motorspritze, Ihre Zuschrift vom 15.8.51

Von Ihren Ausführungen, für die wir Ihnen verbindlichst
danken, haben wir Kenntnis genommen.

Da in unserem Werk laufend Generalüberholungen wie auch
Reparaturen ausgeführt werden, stellen wir Ihnen anheim
das dort befindliche Gerät an unsere Empfangsstation
Karlsruhe-Westbahnhof zum Versand zu bringen.

Wir bleiben in Erwartung des Einganges des Gerätes und
Ihrer gesch. Auftragserteilung.

Indem wir Ihnen schon im voraus eine prompte Abwicklung
des Auftrages zusichern, zeichnen wir und empfehlen uns

hochachtungsvoll!

Carl Metz, Feuerwehrgerätefabrik

Du./f. Albert Hergert, (16) Frankfurt/M., Bettinastr. 36

Bahnsendungen: Westbahnhof / Anschlußgleis / Straßenbahnhaltestelle: Mühlburg Hardstraße
Werk I und Verwaltung: Wattstraße 3 / Werk II: Liststraße 5

De Bürgermeister

Nastätten, den 15. Aug. 1951.

An
Herrn Karl Metz
Feuerwerksgeräte
Karlsruhe/Baden

Betr.: Reparatur der hiesigen Motorspritze.

Die hiesige Motorspritze bedarf einer generellen Überholung. Ich frage daher bei Ihnen an, ob es Ihnen angenehm ist, wenn wir Ihnen jetzt die Motorspritze in Ihr Werk senden. Sie werden verstehen können, dass die Motorspritze hier nicht lange entbehrt werden kann. Aus diesem Grunde legen wir grössten Wert auf sofortige Ausführung der Reparatur. Für baldigste Nachricht wäre ich Ihnen dankbar.

Pl.

Firma

Carl Metz
Feuerwehrgerätefabrik
Karlsruhe.

Wattstrasse 3

10. Sept. 1951.

Atrifft: Reparatur der Motorspritze.

Beiig: Ihre Karte vom 6.9.51 - VK/Gb.-

In Beantwortung Ihrer Anfrage vom 6. 9. 1951
teile ich Ihnen mit, dass es erwünscht ist, das Gerät
mit einer neuen Lackierung zu versehen. Als Farbton
wurde "rot" gewählt; die Farbe der Feuerwehr.

Der baldigen Eingang der Motorspritze sehe ich
entgegen.

Ob.